

INFORMATIONEN ZU EINREISE & AUFENTHALT SPEZIELL FÜR ANGEHÖRIGE VON „DRITTSTAATEN“ (nicht aus EU/EWR-Ländern bzw. aus der Schweiz)

Klicke bitte direkt auf den unterstrichenen Text, um weiterführende Informationen zu erhalten, die deiner Situation entsprechen (du findest dieses Dokument auch zum Download auf unserer [Homepage](#)), bzw. beachte die Links auf Seite 6!

<p>Woher komme ich?</p>	<p>EU/EWR oder Schweizer Staatsangehörige_r</p>	<p>Drittstaatsangehörige_r</p>	
<p>Was brauche ich <u>vor</u> meiner Einreise?</p>	<p>(kein Visum für die Einreise erforderlich)</p>	<p>(nur für <u>diese Länder</u>¹ kein Visum für die Einreise erforderlich)</p>	<p>für alle anderen Länder: Antragstellung für <u>„Aufenthaltsbewilligung Student“</u> und <u>„Visum D“</u>² erforderlich*</p>
<p>Was brauche ich für meinen Aufenthalt?</p>	<p><u>Meldezettel</u>³ und <u>Anmeldebescheinigung</u>⁴</p>	<p><u>Aufenthaltsbewilligung Student</u>⁵ und <u>Meldezettel</u>³</p>	

¹ Der **visumfreie Aufenthalt** ist für die meisten Länder auf 3 Monate begrenzt. Siehe: https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info_-_Visumfreie_Einreise.pdf

² Das „**Visum D**“ wird für die Einreise zur Zulassungsprüfung benötigt! Dazu den **Antrag auf „Aufenthaltsbewilligung Student“** bitte **frühzeitig**, am besten bereits **3 Monate VOR der Einreise zur Zulassungsprüfung** stellen (da du die Bearbeitung des Antrages im Ausland abwarten musst)! Siehe: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>

³ Weitere Infos zum erforderlichen **Meldezettel** sowie ein Informationsblatt dazu findest du auf unserer [Homepage](#).

⁴ Weitere Infos zur erforderlichen **Anmeldebescheinigung** sowie ein Informationsblatt dazu findest du auf unserer [Homepage](#).

⁵ Um die „Aufenthaltsbewilligung Student“ entgegennehmen zu können, musst du **nach der Zulassung** (nochmals) all deine Dokumente vorlegen. Die Aufenthaltsbewilligung wird dann in Scheckkartenform ausgestellt. Weitere Infos unter: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>

* Hinweis: Seit 01. September 2018 ist hierzu eine veränderte Rechtslage in Kraft getreten: siehe <https://oead.at/einreise>



Wichtig! Aufgrund der besonderen Situation mit dem Coronavirus (COVID-19) gibt es Änderungen im Verfahrensablauf im Niederlassungsverfahren. Weitere Informationen unter: <https://www.bmi.gv.at>

WAS IST ZU BEACHTEN?

ABKLÄREN VOR DER EINREISE:

Nur wenn du Angehörige_r eines der folgenden Länder bist (siehe u.a. [Link](#)) oder du bereits eine gültige Aufenthaltsbewilligung eines anderen [Schengenstaates](#) (siehe auch Link unter „Weiterführende Informationen“, S. 6) besitzt, wird für deine Einreise und den Aufenthalt in Österreich bis zur jeweils genannten Höchstdauer (meistens 3 Monate) **kein Visum** benötigt. Weitere Infos findest du hier:

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/>.

Personen, die visumsfrei nach Österreich einreisen dürfen, können dann ohne Visum an der Zulassungsprüfung teilnehmen und nach bestandener Zulassungsprüfung die „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ **während ihres visumsfreien Aufenthalts** in Österreich beantragen (bitte rechtzeitig!).

AUFENTHALTSBEWILLIGUNG (FÜR VISUMSFREIE EINREISE):

Personen, die nicht aus den EU/EWR-Ländern bzw. aus der Schweiz kommen, müssen (auch wenn sie visumsfrei einreisen dürfen) für ihren Aufenthalt in Österreich eine „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ beantragen. Mehrere Infos findest du hier:

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>.

Die Aufenthaltsbewilligung muss **innerhalb der visumsfreien Zeit** (meist 3 Monate) persönlich bei der zuständigen [Inlandsbehörde](#) (z.B. [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#)) beantragt werden. Dies erfolgt zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes („[Meldezettel](#)“) und die Aufenthaltsbewilligung muss **jährlich verlängert werden!**

HINWEIS:

Infos zur erforderlichen jährlichen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (VOR Ablauf!) findest du unter:

https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info_-_Verlaengerung_von_Aufenthaltstiteln_und_Checkliste.pdf

Bitte beachte: Für die Verlängerung musst du u.a. einen Studienerfolgsnachweis im Ausmaß von 8 Semesterstunden pro Studienjahr oder 16 ECTS-Punkte pro Studienjahr erbringen! (Kosten für die Verlängerung des Aufenthaltstitels: € 160,-)

 **TIPP:** Es wird dringend empfohlen, den Antrag so früh wie möglich zu stellen (innerhalb der visumsfreien Zeit)!

BEANTRAGUNG AUFENTHALTSBEWILLIGUNG & „VISUM D“ (FÜR DIE NICHT VISUMFREIE EINREISE):*

Personen, die **nicht visumfrei** nach Österreich einreisen dürfen, müssen bei der [österreichischen Vertretungsbehörde](#) einen Antrag auf „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ stellen und zudem ein „**Visum D**“ beantragen. Weitere Infos zu den erforderlichen Unterlagen findest du hier (vom Studien- und Prüfungsmanagement erhältst du deinen „bedingten Zulassungsbescheid“):

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>.

Das „**Visum D**“ wird mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Monaten ausgestellt und kann erst nach Vorliegen der positiven Entscheidung der [Inlandsbehörde](#) über deinen Antrag ebenfalls bei der [österreichischen Vertretungsbehörde](#) beantragt werden.

Du reist dann mit dem „Visum D“ zur Absolvierung der Zulassungsprüfung nach Österreich ein.

Nach erfolgreich absolvierter Zulassungsprüfung musst du u.a. mit dem endgültigen **Zulassungsbescheid** (auf Anfrage im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich!) deine „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ persönlich bei der zuständigen [Inlandsbehörde](#) (z.B. [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#)) abholen! Die Abholung der Aufenthaltsbewilligung muss jedenfalls **innerhalb der Gültigkeitsdauer des „Visums D“** (4 Monate) erfolgen!

Die Beantragung der Aufenthaltsbewilligung erfolgt zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes („[Meldezettel](#)“) und die Aufenthaltsbewilligung muss **jährlich verlängert werden!**

HINWEIS:

Infos zur erforderlichen jährlichen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (VOR Ablauf!) findest du unter:

https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info_-_Verlaengerung_von_Aufenthaltstiteln_und_Checkliste.pdf

Bitte beachte: Für die Verlängerung musst du u.a. einen Studienerfolgsnachweis im Ausmaß von 8 Semesterstunden pro Studienjahr oder 16 ECTS-Punkte pro Studienjahr erbringen! (Kosten für die Verlängerung des Aufenthaltstitels: € 160,-)



TIPP: Es wird dringend empfohlen, den Antrag so früh wie möglich (3 Monate vor der Einreise zur Zulassungsprüfung) zu stellen und die Aufenthaltsbewilligung frühzeitig (innerhalb der Gültigkeitsdauer des „Visums D“) entgegenzunehmen!

**Für die Antragstellung der „Aufenthaltsbewilligung Student“
benötigst du folgende Dokumente:**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular** für die "[Aufenthaltsbewilligung – Student](#)"
- Aktuelles **Farbfoto** in der Größe von 3,5 x 4,5 cm
- Gültiger **Reisepass**
- Geburtsurkunde**
- Zulassungsbescheid** (Aufnahmebestätigung) der Kunstuniversität Graz (auf Anfrage im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich!)
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts:** Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen mindestens EUR 533,85 pro Monat, ab dem 24. Lebensjahr EUR 966,65 pro Monat - jedoch maximal für 12 Monate im Voraus - nachweisen [Stand: 2020], z.B. durch Guthaben auf einem Spargbuch oder Konto bei einer Bank, auf welches von Österreich zugegriffen werden kann. Übersteigt die Unterkunftsmiete EUR 299,95 pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen.
- Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft wie durch **Mietvertrag**, [Wohnrechtsvereinbarung](#), o.Ä.*
- Einen ausreichenden **Krankenversicherungsnachweis** („Reisekrankenversicherung“) von der Einreise bis zur Aufnahme des Studiums in Österreich oder bis zur Anmeldung zur „Studierendenselbstversicherung“. Die Anmeldung zur „[Studierendenselbstversicherung](#)“ bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) o.Ä. ist auf Aufforderung der Inlandsbehörde nachzuweisen.
- Polizeiliches Führungszeugnis (wo verfügbar)

Kosten für die Aufenthaltsbewilligung: € 160,- (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen!)

HINWEIS:

Du musst alle Dokumente im Original und in Kopie vorlegen. Alle Urkunden müssen in beglaubigter Form, alle nicht deutschsprachigen Dokumente mit beglaubigter offizieller deutscher Übersetzung vorgelegt werden!

Weitere Infos darüber findest du unter: studieren.kug.ac.at

Anlaufstellen in Österreich („Inlandsbehörden“):

Für Graz:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 3 – Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

E: abteilung3@stmk.gv.at

Parteienverkehr: MO bis FR von 08:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich DI 12:30 bis 14:00

Für Oberschützen:

Bezirkshauptmannschaft Oberwart

Hauptplatz 1

7400 Oberwart

T: +43 57 600 4591

E: bh.oberwart@bgld.gv.at

Weiterführende Informationen:

Infos zu „Einreise und Aufenthalt“:

<https://www.kug.ac.at/studieren/studienwerber-innen/international-studieren/internationale-regulaere-studierende/einreise-visum-aufenthalt/>

Liste der EU/EWR Staaten und Schweiz:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991094.html>

Liste der Schengenstaaten:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991178.html>

Länder mit Visumfreiheit (Einreise und Aufenthalt bis zu 3 Monaten):

https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info_-_Visumfreie_Einreise.pdf

Infos zur Antragstellung für die „Aufenthaltsbewilligung Student“:

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>

Homepage des OeAD: <https://www.oead.at/>

Homepage des Landes Steiermark: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11679890/75852120/>

Stand: Juli 2020



WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at/welcomecenter
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
www.instagram.com/welcomecenterkug
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter